

\_\_\_\_\_  
**Zählpunktbezeichnung**

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
**Kundennummer**

**Netzanschlussvertrag - Strom  
für einen Mittelspannungsanschluss (NAVS-MSP)**

**zwischen**

den **Stadtwerken Zwiesel, Fürhaupten 9, 94227 Zwiesel, Tel. 09922/851-0, Fax 09922/6764,  
Amtsgericht Viechtach, Mönchshofstr. 29, 94234 Viechtach**

**(nachfolgend Netzbetreiber)**

**und**

Firma                                      HRB oder HRA                                      vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

\_\_\_\_\_  
Telefon                                      Fax                                      E-Mail-Adresse

Straße                                      Hausnummer                                      PLZ      Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung                                      Flur                                      Flurstücknummer

**(nachfolgend Anschlussnehmer)**

## Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Bestehender Netzanschluss: <input type="checkbox"/> Technische Änderung <input type="checkbox"/> Vertragliche Änderung
Adresse des Anschlussnehmers	<input type="checkbox"/> wie vorstehend angegeben <input type="checkbox"/> abweichend von der vorstehenden Adresse: ..... (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) ..... (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers ..... (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) ..... (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: ..... (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.) <i>(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümer gemäß dem Vordruck des Netzbetreibers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)</i>
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses <input type="checkbox"/> siehe Anlage 2 / Bild 3
Anschlussspannung	MS 20kV
Vereinbarte Leistung	kW
Vertragsbeginn	
Kosten für den Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Neuerstellung : ..... EURO <input type="checkbox"/> Technische Änderung: ..... EURO <input type="checkbox"/> wurde bereits bezahlt
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> ..... EURO <input type="checkbox"/> ist noch zu bezahlen <input type="checkbox"/> wurde bereits bezahlt

### **Vorbemerkung**

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

**[www.stadtwerke-zwiesel.de](http://www.stadtwerke-zwiesel.de)**

#### **1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

#### **2. Kosten und Preise**

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

#### **3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers**

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,

- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

#### **4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende**

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag besteht, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber setzt voraus, dass er dem Anschlussnehmer gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag anbietet, der inhalt- und preislich nicht unangemessen sein darf. oder eine Verpflichtung zum Netzanschluss nicht mehr besteht.

#### **5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers**

- 5.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Datenblatt, das Preisblatt (Anlage1), die „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M) gemäß Anlage 2. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- 5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel.

**6. Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie entweder als Aushang oder auf unserer Webseite unter:

<https://www.stadtwerke-zwiesel.de/kontakt/datenschutzerklaerung/>

.....  
Ort, Datum

Zwiesel,

.....  
Ort, Datum

.....  
Anschlussnehmer

.....  
Netzbetreiber

Stand: 05.02.2007EW/VH